

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege / ILV: zwei Planstellen im „Gehobenen Dienst an Untersuchungsanstalten“ als Biomedizinische/r Analytiker/in;

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: zwei Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ bei der Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

Gustav Mahler Privatuniversität für Musik: Stellenausschreibungen

Stadtgemeinde Hermagor: eine Planstelle als LeiterIn der Umweltservicestelle;  
eine Planstelle als BautechnikerIn

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach: Ausbildungslehrgänge Februar 2021

### Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Eigentumsübertragungen

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für das Bauvorhaben 3116 – Landskron, Primelweg 2

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Widerruf bzw. Veröffentlichung von Bauleistungen

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage in 9020 Klagenfurt, Luegerstraße 31-37

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage in 9020 Klagenfurt, Bozener Gasse 14, 16 und 18, 20

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege / ILV

Zwei Planstellen im „Gehobenen Dienst an Untersuchungsanstalten“ als Biomedizinische/r Analytiker/in

Bewerber/innen um diese Planstellen haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung und Ausbildung als Biomedizinische/r Analytiker/in an einer medizinisch-technischen Schule für den medizinisch-technischen Dienst oder an einem Fachhochschul-Bachelor-Studiengang mit der Studienrichtung Biomedizinische Analytik; gute EDV-Kenntnisse (MS Windows, MS Office); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Kenntnisse in der Molekularbiologischen Diagnostik; Kenntnisse im Qualitätsmanagement.

Tätigkeitsbeschreibung: Beide Planstellen werden zu 100 % im PCR-Bereich des ILV, ausschließlich zur Bearbeitung von COVID-19-Proben (Wochenend- und Feiertagsdienste inklusive), eingesetzt.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 3. September 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die ma-

thematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. August 2020

Für die Kärntner Landesregierung:

Mario M i k o s c h

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Zwei Planstellen im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ bei der Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; fachspezifisches Wissen zu Sucht und Suchtvorbeugung; praktische Erfahrung im Bereich der Gesundheitsförderung und/oder Suchtvorbeugung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: praktische Erfahrung im Organisieren und Abhalten von Seminaren und Vorträgen; Erfahrung in Beratungstätigkeit; Kenntnisse über die suchtspezifische Betreuung in Kärnten; Kenntnisse der jugendspezifischen Betreuung in Kärnten; Erfahrung in Projektentwicklung und –umsetzung; Erfahrung in Konzeptentwicklung, Strategieplanung und Koordination suchtpreventiver Maßnahmen; Erfahrung in der Kooperation mit Schulen; Erfahrung in der Arbeit mit Eltern; Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen; Erfahrung im Bereich Beratung und Coaching.

Tätigkeitsbeschreibung: Planung und Durchführung von suchtpreventiven Veranstaltungen; Schulung von Multiplikatoren; Workshops für Eltern, Pädagog/innen und Jugendlichen; Koordination und Betreuung suchtpreventiver Programme; Beratung und Coaching bei drogenbezogenen Anlässen an Schulen und Lehrbetrieben; Vernetzung und Teilnahme an Arbeitssitzungen; Aufbau von Schnittstellenmanagement; Planung und Umsetzung von Projekten; Erarbeitung von Handlungsleitfäden; Entwicklung zielgruppenspezifischer Projekte im Rahmen der selektiven und indizierten Prävention.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres bzw. als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewer-

ber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 7. September 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBL Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. August 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Patiententransport

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Pflegeassistentz

Pflegefachassistentz

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. August 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Gustav Mahler Privatuniversität für Musik  
Mießtaler Straße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik schreibt folgende Stellen aus:

Jazz-Piano Ergänzungsfach (Teilzeit)

Dienstofffunktion: Lektor/-in

UniversitätsassistentIn (Vollzeit)

Angewandte Musikwissenschaft oder Instrumental-/

Gesangspädagogik, Forschungsservice

Ende der Bewerbungsfrist: 8. September 2020

Nähere Informationen:

<https://www.gmpu.ac.at/universitaet/jobs>

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. August 2020

Für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik:  
Der Rektor: Mag. Roland S t r e i n e r

**Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See  
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor**

Bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gelangt zum ehest möglichsten Zeitpunkt, in Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden, eine Planstelle als

LeiterIn der Umweltservicestelle

zur Besetzung.

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem: Büro-Organisation/Selbstständige Leitung und Erledigungen in Angelegenheiten des Umweltschutzes sowie der Abfallbeseitigung mit Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof), Kompostanlage, Müllinseln sowie Tierkörperentsorgung; Hilfeleistung und Umweltberatung der Anlieferer im Altstoffsammelzentrum (Recyclinghof); Öffentlichkeitsarbeit; Sachbearbeitung des Energiereferates, der Gefahren- und Feuerpolizei sowie Luftreinhalteangelegenheiten/Lärmschutz; Allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Einstufung und Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 10, Stellenwert 42. Das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens 2.627,27 Euro.

Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463/55 111 350 zur Verfügung.

Allgemeine Voraussetzungen: Abschluss einer höheren, der Verwendung entsprechenden Schule oder der Verwendung entsprechender Lehrabschluss bzw. mittlere Schulbildung und zumindest einjährige einschlägige berufliche Erfahrung und einschlägige Zusatzausbildung im Mindestmaß von ca. 150 Unterrichtseinheiten und die österreichische Staatsbürgerschaft.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen: Mehrjährige Praxis und Führungserfahrung im Bereich der Abfallbeseitigung; Abschluss einer Universität oder Fachhochschule aus diesem Bereich; Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, idealerweise Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen; Grundkenntnisse im Umweltbereich; Facheinschlägige Zusatzausbildungen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Motivationsschreiben; Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse; Ausbildungs- und Dienstzeugnisse; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Bei Interesse laden wir Sie ein, Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeinde-Servicezentrum, Klagenfurt, per E-Mail unter [personal@ktn.gde.at](mailto:personal@ktn.gde.at); mit dem Betreff: „Hermagor – LeiterIn der Umweltservicestelle“ bis spätestens Freitag, 25. September 2020 einzubringen.

Unvollständige Bewerbungen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Hermagor, am 10. August 2020

Der Bürgermeister:  
Siegfried R o n a c h e r

**Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See  
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor**

Bei der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See gelangt zum ehest möglichsten Zeitpunkt, in Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden, eine Planstelle als

BautechnikerIn  
zur Besetzung.

Die vielseitigen Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle umfassen unter anderem: Bautechnische Angelegenheiten; Darüberhinausgehende technische sowie administrative Tätigkeiten nach Bedarf in allen von der Gemeinde zu betreuenden Bereichen; Sachverständigentätigkeiten; Verwaltung von gemeindeeigenen Gebäuden; Sonstige Verwaltungstätigkeiten.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

Einstufung und Entlohnung: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 11, Stellenwert 45. Das Bruttomonatsgehalt beträgt mindestens 2.717,45 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann (max. 8 Jahre).

Für diesbezügliche Fragen steht das Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463/55 111 350 zur Verfügung.

Allgemeine Voraussetzungen: Abschluss einer höheren, der Verwendung entsprechenden technischen Schule und die österreichische Staatsbürgerschaft.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen: Mehrjährige Praxis und Führungserfahrung (Öffentliche Verwaltung oder Privatwirtschaft); Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse, idealerweise Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen; Grundkenntnisse im Bereich der Bautechnik; Facheinschlägige Zusatzausbildungen.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Motivationsschreiben; Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse; Ausbildungs- und Dienstzeugnisse; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.

Bei Interesse laden wir Sie ein, Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeinde-Servicezentrum, Klagenfurt, per E-Mail unter [personal@ktn.gde.at](mailto:personal@ktn.gde.at); mit dem Betreff: „Hermagor – BautechnikerIn“ bis spätestens 18. September 2020 einzubringen.

Unvollständige Bewerbungen werden bereits im Rahmen der Vorselektion aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz, i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Hermagor, am 10. August 2020

Der Bürgermeister:  
Siegfried R o n a c h e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN  
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder  
Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Juli 2020 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: „Niemand selten manchmal immer“;  
„The Blues Brothers Extended Version“

Sehenswert: „The King of Staten Island“

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Igor P u c k e r

**Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach**

1. Ausbildung in der Pflegefachassistenz ab 8. Februar 2021:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach beginnt am 8. Februar 2021 ein Ausbildungslehrgang in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idgF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idgF.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis).

Die Aufnahmezahl für den Ausbildungslehrgang ist mit 30 Auszubildenden in Villach begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der PFA-Ausbildung:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,
2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und
4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der 10. Schulstufe kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 1. Dezember 2020) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist

(Aufnahmeprüfung am 10. November 2020 in Villach), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 30. Oktober 2020

Die Bewerbung für die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung muss an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 30/1/2016 idgF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 15. Dezember 2020).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

2. Verkürzte Ausbildung vom Pflegeassistenten/innen zum Pflegefachassistenten/innen ab 3. Februar 2021

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach wird ab 3. Februar 2021 auch der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr für PflegeassistentInnen (verkürzte Ausbildung vom PflegeassistentInnen zum PflegefachassistentInnen) angeboten (nach Maßgabe der verfügbaren Ausbildungsplätze).

Ausbildungsdauer: 1 Jahr (Theorie und Praxis).

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der verkürzten Ausbildung in der allg. Gesundheits- und Krankenpflege: Nachweis über die Berufsberechtigung als PflegeassistentIn und der Nachweis über die Gesundheitsberuferegistrierung.

Bewerbungsschluss: 30. Oktober 2020.

Die Bewerbung für diese Ausbildung muss an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr ausschließlich persönlich abgegeben werden.

Über die Aufnahme in eine verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege entscheiden die nach § 55 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF, zuständigen Aufnahmekommissionen.

Der Beschluss über die Auswahl der BewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 15. Dezember 2020).

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistent, 1 Lichtbild, Nachweise der beruflichen Tätigkeit), an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen: Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: abt6.schulegukVL@ktn.gv.at

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. August 2020

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. S t e i n d l

## Bezirkshauptmannschaften

### Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

#### Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung

a) der Grundstücke 1749/2 LN Wald, 1685/1 Bfl. Gärten, 1681/1 Bfl. LN, 1681/5, 1685/4 je LN je KG 75017 Tröpolach im Ausmaß von 2 ha 4.863 m<sup>2</sup> und der Grundstücke 2162, 2165, 2248, 2251 und 2263 je LN je KG 75013 Ratendorf im Ausmaß von 3 ha 1.899 m<sup>2</sup>;

b) des Grundstückes 1392 LN KG 75018 Vellach im Ausmaß von 7.058 m<sup>2</sup>;

c) des Grundstückes 1391 LN KG 75018 Vellach im Ausmaß von 5.179 m<sup>2</sup>;

d) des Grundstückes 1390 LN KG 75018 Vellach im Ausmaß von 5.280 m<sup>2</sup>;

e) des Grundstückes 1393 und 1404 je LN je KG 75018 Vellach im Ausmaß von 2 ha 2.591 m<sup>2</sup>;

f) der Grundstücke 2077/66 und 2077/67 je Wald je KG 75001 Egg im Ausmaß von 1 ha 9.543 m<sup>2</sup>;

g) des Hälfteanteiles an der Liegenschaft EZ 97 KG 75015 St. Paul, mit Ausnahme der neu vermessenen Grundstücke 636/4 und 636/8 je KG St. Paul;

bekannt gegeben.

Die Eigentümer vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen eines Monats nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Hermagor, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Hermagor, am 11. August 2020

Für die Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft Hermagor:  
Der Vorsitzende:  
Dr. P a n s i

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

### Kärntnerland

#### Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg.GenmbH Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die "Kärntnerland" schreibt für das Bauvorhaben Bau 3116 – Landskron, Primelweg 2 mit 56 Wohneinheiten + Tiefgarage die Sanierungsarbeiten wie folgt aus:

1. Baumeisterarbeiten (Wärmedämmverbundsystem)
2. Dachdecker- und Spenglerarbeiten
3. Bauschlosser- und Metallbauarbeiten
4. Kunststofffenster inkl. Sonnenschutzarbeiten
5. Maler- und Anstreicherarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Anbotsunterlagen bis spätestens 3. September 2020 schriftlich bei der "Kärntnerland" bestellen (Fax: 0463/513068-DW 20). Anbotsunterlagen werden per Mail (als pdf und dtn.dateien) zugesandt. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, dass bei Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse bekannt zu geben ist. Bei dieser Versandart entstehen dem Bieter keine Kosten. Sollten Sie jedoch eine Zusage der angeforderten Angebote ausdrücklich in Papierform wünschen, so werden diese gegeben Spesenersatz (Grundgebühr €15,00 und € 0,20 je Seite und Datenträger (Diskette oder CD) € 5,00) ausnahmslos gegen Nachnahme zugesandt.

Die bestellten Angebote werden ab 7. September 2020 versendet. Bitte beachten Sie, dass bei elektronischer Zusendung eine mitgesandte Empfangsbestätigung zu retournieren ist.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Angebote auszudrucken und ausschließlich in Papierform, (nicht digital) gemeinsam mit prüfbaren Datenträgern abzugeben sind.

Die Angebote sind bis 29. September 2020 um 13.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert, welches mit der Aufschrift „Bauvorhaben 3116 – Landskron, Primelweg 2 .....arbeiten zu versehen ist, im Büro der "Kärntnerland", 9020 Klagenfurt, Bahnhofstr. 38c abzugeben. Unvollständige bzw. verspätet einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Der Abgabetermin gilt auch für die Postsendungen, daher rechtzeitige Aufgabe.

Die Anbotseröffnung findet am 29. September 2020 um 14.00 Uhr im Büro der "Kärntnerland", 9020 Klagenfurt, Bahnhofstr. 38c statt.

Die Pläne können im Büro Kunz & Maurer Building Development GmbH & Co KG, Bau- und Projektmanagement, Hausergasse 27, 9500 Villach, zur Einsicht genommen werden.

Über das Ergebnis der öffentlichen Anbotseröffnung werden ausnahmslos weder schriftlich noch telefonisch noch mittels Telefax Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. August 2020

Der Obmann:  
RegR Michael K r a l l

#### Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach

Widerruf bzw. Veröffentlichung von Bauleistungen im offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050

Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, Tel. 04242 54042, Fax 04242 54042 DW 37, widerruft die öffentliche Ausschreibung vom 4. Juni 2020, Gewerk „Baumeisterarbeiten“ für das BVH 387 – Wohnanlage Unterjeserzerstraße mit 18 WE + Wohngemeinschaft in 9220 Velden wegen notwendiger Umplanungsarbeiten.

Diese Arbeiten werden in einem offenen Verfahren neu ausgeschrieben.

Nachfolgende Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2020 – im offenen Verfahren ausgeschrieben:

- 1.) Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich per E-Mail (manuela.lepuschitz@heimat-villach.at) ab 20. August 2020 bestellt werden. Die Kosten dafür betragen je Gewerk € 32,00 netto, dh. ein Betrag von € 38,40 brutto ist zu überweisen. Gegen Nachweis der Bezahlung (Zahlungsbeleg beilegen) auf das Konto BA-CA, IBAN AT 24 1200 0004 2250 3805, BIC BKAUATWW wird ab 20. August 2020 ein Download über das Onlineportal [www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at) freigeschaltet.

Firmen, welche bereits bei der Erstausschreibung mitgeboten haben, erhalten den Download kostenlos!

Voraussichtlicher Baubeginn: Herbst 2020

Voraussichtliche Fertigstellung: Frühjahr 2022

Die Angebote sind mit dem Vermerk „BVH 387 – Wohnhausanlage Unterjeserzerstraße, Neuausschreibung Baumeisterarbeiten“ zu kennzeichnen.

Abgabetermin und Ort: Donnerstag, 3. September 2020 – 10.30 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a

Angebotsöffnung und Ort: Donnerstag, 3. September 2020 – 11.00 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a  
Am 3. März 2021 endet die Zuschlagsfrist.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig. Bezüglich der Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Villach, am 11. August 2020

DI Dr. Oskar S e i d l e r, MBA  
Direktor

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Wohnanlage Luegerstraße 31-37, 9020 Klagenfurt, 1 Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten, thermisch zu sanieren.

EZ 1115, Parz. 105/1, KG 72195 Waidmannsdorf

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: Herbst 2020 - Frühjahr 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Heizungsinstallationen (Umstellung auf Fernwärme); Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 10. September 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. August 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten in 9020 Klagenfurt, Bözener Gasse 14,16 und 18,20 thermisch zu sanieren.

EZ 1577, Parz.Nr. 165/7, KG 72175 St. Ruprecht

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt

Erfüllungszeitraum: Herbst 2020 - Frühjahr 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Maler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 10. September 2020, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, Email: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. August 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.